

# Strom-Probleme

Autor: Michael Houben

WDR markt, Mai 2008

**Strom ist für unser heutiges Leben so wichtig wie Luft oder Wasser, doch leider inzwischen ziemlich teuer. Umso wichtiger ist es, sparsam damit umzugehen – doch manch ein Kunde erlebt bei der jährlichen Abrechnung mehr als nur einen ‚Preis-Schock‘. Wenn der Stromverbrauch laut Rechnung förmlich explodiert ist, kann das mit technischen Problemen zusammenhängen, deren Ursache nicht immer in der Wohnung des Stromkunden zu finden ist:**

Familie Reuter aus Ratingen lebt seit über vier Jahren in einer geräumigen drei-Zimmer Wohnung. Beide sind vollzeit-berufstätig, besitzen weder Aquarien, Terrarien, Wasserbetten oder andere Stromfresser, sondern haben im Gegenteil auf sparsamen Stromverbrauch geachtet. So haben sie beispielsweise Geräte mit Standby-Schaltung sind bei Ihnen an abschaltbare Steckdosenleisten angeschlossen. Die Reuters wurden dafür in den vergangenen Jahren mit bescheidenen Stromrechnungen belohnt. 2000 Kilowattstunden hatten Sie im Jahresdurchschnitt verbraucht. Bis dann zum letzten Jahreswechsel urplötzlich eine Stromrechnung mit angeblich 12.000 verbrauchten Kilowattstunden ins Haus flatterte – samt Nachzahlungsforderung von gut 1.500 Euro.

## Ursachenforschung

Nachdem der erste Schock verdaut war, bestellte Familie Reuter einen Elektriker, der die Wohnung erst einmal gründlich untersuchte. Eine denkbare Ursache für den erheblichen Mehrverbrauch könnte in schadhafte Leitungen liegen, die Kriechströme verursachen können. Doch nichts dergleichen wurde gefunden. Auch alle Elektrogeräte waren in Ordnung. Jürgen Reuter verteilte daraufhin Stromverbrauchs-Messgeräte in der Wohnung und begann seinen Verbrauch akribisch zu protokollieren. Auch das ergab keine Auffälligkeit. So blieb eine weitere mögliche Ursache: wenn der Verbrauch jahrelang nur ohne Ablesung (zu niedrig) geschätzt worden ist und sich dann bei einer Ablesung der jahrelange Mehrverbrauch aufsummiert. Auch das scheint bei Familie Reuter jedoch ausgeschlossen. Wenn nämlich geschätzt wird, muss dies auf der Rechnung angegeben sein. Bei Familie Reuter war nur in einem Jahr (Ende 2006) geschätzt worden. Alle vorherigen Abrechnungen trugen keinen derartigen Vermerk. Dies bedeutet: Der Mehrverbrauch hätte in maximal zwei Jahren entstanden sein müssen – damit wäre der Verbrauch in diesen Jahren immer noch dreimal höher gewesen als in den früheren Jahren. Die Stadtwerke Ratingen beharrten trotzdem darauf, dass die Rechnung bezahlt werden muss, machten dann aber einen Vorschlag: Der Stromzähler könne in einer staatlich zugelassenen Prüfstelle auf Genauigkeit geprüft werden.

## Zählerprüfung mit Überraschung

Falls sich dabei herausstellen sollte, dass der Stromzähler technisch in Ordnung sei, müsse dies vom Kunden bezahlt werden – dafür könne der Kunde allerdings auch bei der Prüfung anwesend sein. Jürgen Reuter nahm dies Angebot an. Der Zähler wurde ausgebaut und einige Tage später in der Prüfstelle der RWE in Essen durchgemessen. Dabei gab es zwei überraschende Ergebnisse: Einerseits zeigte der Zähler während der Prüfung den Stromverbrauch korrekt an – andererseits stellte sich heraus, dass der betreffende Zählertyp seit dem Jahr 2003 keine Eichung mehr besaß. Hintergrund: Jedes Stadtwerk muss jede verwendete Zählerbaureihe im Abstand von fünf Jahren stichprobenartig von einer Prüfstelle nachmessen lassen. Wenn die Prüfung keine nennenswerten Abweichungen ergibt, ist diese Bauart für weitere fünf Jahre als ‚geeicht‘ zugelassen. Genau dies hatten die Stadtwerke Ratingen jedoch für den bei Familie Reuter verwendeten Zähler versäumt. Dass der bei der Prüfung richtig messende Zähler in der Wohnung falsch gemessen hat, ist allerdings unwahrscheinlich: eine Art ‚Wackelkontakt‘ ist aus physikalisch-technischen Gründen beinahe ausgeschlossen: Damit ist immer noch unklar, wie der extreme Verbrauchszuwachs in der Wohnung der Familie Reuter entstanden sein könnte. Die Messwerte eines derartig ungeeichten Zählers dürfen aber nicht mehr zur Abrechnung verwendet werden. Falls dies doch geschieht, ist dies sogar eine Ordnungswidrigkeit. Nach dem für die Stadtwerke Ratingen eher peinlichen Prüfergebnis hörte Familie Reuter wochenlang nichts von Ihrem Stromversorger. Erst nachdem ‚markt‘ sich mit dem Prüfinstitut und den Stadtwerken in Verbindung gesetzt hatte, ging alles ganz schnell. Am nächsten Tag rief ein Mitarbeiter des Stromversorgers bei Jürgen Reuter an und bot einen Vergleich: Der Verbrauch soll nun einvernehmlich geschätzt und die extrem hohe Rechnung entsprechend gemindert werden. Die Stadtwerke Ratingen erklärten markt gegenüber: Der Ablauf sei durch unsere Recherchen nur um wenige Tage beschleunigt und ein entsprechender Vergleich wäre ohnehin in Kürze vorgeschlagen worden. Davon abgesehen seien derartige Fälle extrem selten. Von rund 50.000 Abrechnungen würden pro Jahr nur durchschnittlich drei angezweifelt und daraufhin bei der Prüfstelle Zähler kontrolliert. Dabei seien wirklich fehlerhafte Zähler ausgesprochen selten. Einen Fall wie bei Familie

Reuters, bei denen ein Zähler ohne Eichprüfung aufgefallen sei, hätte es noch nie gegeben. Ob und wie viele derartige Zähler noch im Einsatz seien, werde zurzeit überprüft.

### **Strom für die Nachbarn**

Auch Torsten Ott aus Düsseldorf erhielt überhöhte Stromrechnungen, allerdings ließ sich bei ihm die Ursache finden. Er lebt mit seiner Freundin in einer Drei-Zimmer Wohnung, wunderte sich zwar über vergleichsweise hohen Stromverbrauch, sah aber zunächst keinen Anlass die Rechnung anzuzweifeln. Doch nachdem in der Nachbarwohnung neue Mieter eingezogen waren, kam ein technischer Defekt zum Vorschein. Während des Duschens brannte immer wieder die Sicherung durch, an die der Durchlauferhitzer angeschlossen war. Der Störungsdienst der Stadtwerke fand im Schaltschrank des Hauses keine Auffälligkeit. Als der Vermieter auf Drängen von Torsten Ott schließlich einen Elektriker zu Rate zog, fand der jedoch eine echte Überraschung: Der Durchlauferhitzer der Nachbarwohnung und einige weitere dortige Stromkreise waren an den Sicherungskasten von Torsten Ott angeschlossen. Immer wenn in beiden Wohnungen gleichzeitig geduscht wurde, war der Stromkreis überlastet. Diese Fälle häuften sich, nachdem der frühere Nachbar, ein alleinstehender Herr, ausgezogen und eine mehrköpfige Wohngemeinschaft in die Nachbarwohnung eingezogen war. So kam heraus: jahrelang war der Stromverbrauch der Nachbarwohnung Torsten Ott in Rechnung gestellt worden.

### **Abhilfe schwerer als gedacht**

Torsten Ott verlangte natürlich, dass dies geändert würde. Doch da ergaben sich ungeahnte Probleme. Die Nachbarwohnung besaß keinen für Durchlauferhitzer nötigen Drehstromzähler. Und nicht nur das. Die Stadtwerke reklamierten, dass bei Anschluss eines neuen Zählers die Leitungen im Haus überlastet sein könnten. Gleichzeitig verlangten die Stadtwerke von den Bewohnern der Nachbarwohnung, dass diese die Kosten des Zähleraustausches übernehmen sollten. So passierte monatelang gar nichts. Der Strom der Nachbarn wurde weiter bei Torsten Ott gezahlt und in Rechnung gestellt. Laut Mieterschutzbund eine zweifelhafte Vorgehensweise: Auch wenn die einzelnen Mieter Vertragspartner des Stromlieferanten sind: Für den technisch einwandfreien Zustand der elektrischen Anlagen und die Zuordnung der Zähler ist der Hausbesitzer, also der Vermieter zuständig. Er muss in solchen Fällen für Abhilfe sorgen und wäre der eigentlich korrekte Ansprechpartner der Stadtwerke gewesen. Obwohl Torsten Ott sein Problem bei den Stadtwerken mehrfach schriftlich vortrug und um Abhilfe bat – vor allem natürlich um Schadenersatz für die jahrelang überhöhten Stromrechnungen - hat er selbst nie eine Antwort erhalten. Im April klingelte es dann überraschend an der Haustür und die Nachbarn erhielten doch noch den nötigen Drehstromzähler:

### **Wer ersetzt den Schaden ?**

Auch dafür hat der Mieterschutzbund eine Lösung: Zwar seien die Stadtwerke nicht verpflichtet, dem Kunden entgegenzukommen. Doch der Vermieter ist es: Weil er für die ordnungsgemäße Installation der Anlagen haftet, muss er seinem Mieter den Schaden ersetzen. Aufgrund von statistischen Durchschnittsverbräuchen entsprechender Haushalte mit Durchlauferhitzer muss der Stromverbrauch beider Mietparteien und daraus der zu viel bezahlte Betrag geschätzt werden. Dieser ist Vermieter zu erstatten. Der kann allerdings versuchen, sich diesen Betrag von dem Mieter zurückzuholen, der den Strom tatsächlich verbraucht hat.

**Übrigens:** Der Redaktion markt sind allein in den vergangenen zwölf Monaten insgesamt drei ähnliche Fälle bekannt geworden. Falsch angeschlossene Stromzähler scheinen häufiger vorzukommen, als man denkt – auch der Mieterverein Köln hat häufiger mit ähnlichen Problemen zu tun. Falls dies nicht wegen Überlastung des Stromkreises und damit durchbrennenden Sicherungen auffällt, ist es sehr schwer zu entdecken. Falls Sie den Verdacht haben, etwas Ähnliches könnte bei Ihnen vorliegen, hilft nur eine relativ aufwendige Prozedur: Schalten Sie alle Stromverbraucher Ihrer Wohnung ab und schauen dann auf den Stromzähler: Da eventuell angeschlossene Nachbarn natürlich nicht durchgehend den Durchlauferhitzer (oder andere Verbraucher) in Benutzung haben, müssten diese entweder kooperieren und für den Test ihre Verbraucher anschalten. Oder der Test müsste mehrfach (und zu verschiedenen Zeiten) wiederholt werden.